

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/805

"beA auch in Bayern vollständig nutzbar machen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/805 vom 22.03.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2152 des VF vom 11.04.2024
3. Beschluss des Plenums 19/2299 vom 04.06.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 19 vom 04.06.2024



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

beA auch in Bayern vollständig nutzbar machen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend alle nötigen Maßnahmen zur Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die rechtssichere Einreichung von Schriftsätzen per besonderem elektronischen Anwaltspostfach (beA) bei bayrischen Behörden in die Wege zu leiten.

Hierfür werden insbesondere die folgenden Maßnahmen nötig sein:

- Anpassung des Art. 3a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) nach dem Vorbild der Bundesvorschrift
- Prüfung, ob zusätzliche Änderungen in weiteren Bereichen nötig oder nützlich wären
- Schaffung der notwendigen IT-Infrastruktur

Begründung:

Mit Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen können Schriftsätze seit dem 01.01.2024 gegenüber (Bundes-) Behörden in Verwaltungsverfahren auch per beA als sicherem Übermittlungsweg eingereicht werden, ohne dass es einer qualifizierten elektronischen Signatur bedarf (§ 3a Abs. 3 Nr. 2a VwVfG).

Nach der Gesetzesbegründung ist es ausreichend, wenn das aus dem beA des Anwalts übermittelte Dokument mit einer einfachen Signatur (Namenswiedergabe des Erklärenden) unterzeichnet wird. Relevant ist dies für den Bürger bzw. den ihn vertretenen Anwalt insbesondere für verwaltungsrechtliche Widersprüche, die einer zwingenden Schriftform unterliegen (§ 79 VwVfG i. V. m. §70 Abs. 1 S. 1 VwGO).

Leider hat Bayern die entsprechende Vorschrift des Art. 3a BayVwVfG bislang noch nicht angepasst. Solange dies nicht geschehen ist, können in Bayern die verwaltungsrechtlichen Schriftformerfordernisse noch nicht durch beA mit einfacher Signatur ersetzt werden.

Bayern hat den Widerspruch als Voraussetzung für die Erhebung einer verwaltungsrechtlichen Klage durch Art 12 Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) fakultativ ausgestaltet, allerdings findet dieser immer noch Anwendung. Insofern entfällt das Bedürfnis einer Modernisierung der bayerischen Rechtslage insb. mit Blick auf weitere Gesetzesverweisungen und zukünftige Entwicklungen nicht.

Daher ist es nötig, wie im Bundesrecht die betreffende Vorschrift zu ergänzen. Das VwVfG zählt das beA ausdrücklich auf: „..., aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsordnung oder aus einem entsprechenden, auf gesetzlicher Grundlage errichteten elektronischen Postfach“.

Bayern kann es sich nicht erlauben, bei der Digitalisierung der Verwaltung weiter hinterher zu hinken. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Staatsregierung und die sie tragenden Parteien seit Jahren versprechen die Verwaltung effektiver zu gestalten, sind die obigen Schritte dringend geboten.

Neben Initiierung der betreffenden Gesetzesänderung muss die Staatsregierung auch sicherstellen, dass die Verwaltung über die benötigte IT-Infrastruktur verfügt.

Bayern hängt im Bundesdurchschnitt in der Digitalisierung inzwischen offensichtlich weit zurück. Im letzten Jahr bemühte sich Bayern sogar um eine Verzögerung der Umsetzung der neuen Gesetzgebung hinsichtlich einer neuen Umrechnung von Geld in Freiheitsstrafen, da die IT-Infrastruktur der bayerischen Justizvollzugsbehörden nicht in der Lage war, dies zeitnah umzusetzen.

Im Zuge der obigen Maßnahmen erscheint es daher sinnvoll, die bayrische Verwaltung und die entsprechenden Vorschriften darauf zu prüfen, ob insb. im Kontext des beA weitere Anpassungen notwendig sind.

Das Versagen der Staatsregierung hinsichtlich der Digitalisierung darf nicht weiter auf den Bürgern abgeladen werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und
Fraktion (AfD)
Drs. 19/805**

beA auch in Bayern vollständig nutzbar machen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Rene Dierkes
Dr. Alexander Dietrich

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 11. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/805, 19/2152

beA auch in Bayern vollständig nutzbar machen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 13)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 13)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, AfD, die Fraktion der GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen liegen nicht vor, Stimmenthaltungen auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Mir liegen keine weiteren Tagesordnungspunkte vor. Somit ist die Sitzung geschlossen. Ihnen allen einen schönen Abend! Bis morgen um 9 Uhr.

(Schluss: 19:46 Uhr)

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der
Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge
etc. zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 6)**

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Kita-Reform in Bayern (BayKiBiG):
gute pädagogische Qualität für Kinder, verlässliche Finanzierung
für Träger und bezahlbare Gebühren für Eltern erreichen
Drs. 19/530, 19/2139 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

2. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dieter Arnold, Harald Meußgeier u.a. und Fraktion (AfD)
Deutsche Umwelthilfe in die Schranken weisen!
Zweifelhafte Klage- und Abmahnpraxis beenden!
Drs. 19/549, 19/2050 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aktionsplan gegen Rechtsextremismus in Bayern –
Für eine wehrhafte Demokratie!
Drs. 19/577, 19/2146 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

4. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Julian Preidl u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Unbürokratische Auszahlung des Krippengeldes in Bayern
Drs. 19/612, 19/2140 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Man spricht Deutsch: Gendersprache verbieten
Drs. 19/660, 19/2147 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

6. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Bürger vor Zahlungen des Rundfunkbeitrags schützen:
Meldebehörden zur Aufklärung über Möglichkeiten
zur Vermeidung der Beitragspflicht anhalten
Drs. 19/743, 19/1986 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Antrag des Abgeordneten Markus Striedl AfD
Wärmeversorgung in Wenzenbach sofort wiederherstellen!
Drs. 19/751, 19/2144 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

8. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Lückenhafte Ermittlungen im Fall Chrupalla?
Drs. 19/759, 19/2148 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

9. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler u.a. SPD
Wie können wir die Kita-Qualität in Zeiten des Fachkräftemangels sichern?
Drs. 19/760, 19/2141 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher u.a. und Fraktion (SPD)
Verfassung schützen – Demokratie verteidigen: Bayerns Reaktion auf die aktuellen rechtsextremen Entwicklungen
Drs. 19/773, 19/2149 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

11. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer,
Martin Wagle, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zum EU-Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung
und dessen Auswirkungen auf den Mittelstand
Drs. 19/792, 19/2145 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts in Bayern
Drs. 19/794, 19/2150 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

13. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier,
Katrín Ebner-Steiner AfD
Schaffung eines Bayerischen Verwaltungsgerichtes
für den Bezirk Niederbayern in Plattling
Drs. 19/795, 19/2151 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm,
Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
beA auch in Bayern vollständig nutzbar machen!
Drs. 19/805, 19/2152 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				